

**Landesamt für
Datenverarbeitung und Statistik**



Statistische Berichte

F II 5 - j / 96

**Bewilligungen im
öffentlich geförderten
sozialen Wohnungsbau
im Land Brandenburg**

1996

Erarbeitet:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg
Dezernat Baugewerbe, Bautätigkeit, Wohnungswesen

Herausgeber:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 60 10 52
14410 Potsdam

Telefon: (0331) 39 403 - 405
Fax: (0331) 39 418
BTX: *47474#
E-Mail: Info@lds.brandenburg.de

Erschienen im Juli 1997
Preis: 4,00 DM

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet!

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	5
1. Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau 1995 und 1996 nach Förderungswegen	8
2. Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau insgesamt 1995 und 1996	9
3. Geförderte Wohnungen insgesamt 1995 und 1996 nach der Raumzahl und Wohnfläche	9
4. Veranschlagte Finanzierungsmittel insgesamt 1996 nach Finanzierungsquellen und Förderungswegen	10
5. Förderungsmittel 1995 und 1996 nach Gebäudearten und Förderungswegen	11
6. Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau insgesamt 1996 nach Verwaltungsbezirken	12
7. Quadratmeterkosten 1996 im vollgeförderten reinen Wohnungsbau	13

Vorbemerkungen

Die Bewilligungsstatistik wird für alle im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus geförderten Bauvorhaben durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Die Bewilligungsstatistik erstreckt sich auf Bauvorhaben von Wohnraum, die mit Mitteln öffentlicher Haushalte im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden; außerdem wird der Erwerb vorhandener Wohneinheiten erfaßt, soweit er mit Mitteln öffentlicher Haushalte gefördert wird.

Rechtsgrundlage

Die Statistik der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau (Bewilligungsstatistik) wird durch § 32 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz -II. WoBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1994 (BGBl. I S. 2137), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BstatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 36 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) angeordnet.

Definitionen der erfaßten Merkmale

Sozialer Wohnungsbau

Das ist der Wohnungsbau, der mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten gefördert wird.

Man unterscheidet dabei folgende Förderungswege:

1. Förderungsweg

Der erste Förderungsweg umfaßt den Wohnungsbau, der mit öffentlichen Mitteln im Sinne des § 6 Abs. 1 II. WoBauG gefördert wird. Dabei wird nur ein bestimmter Personenkreis gefördert (§ 25 II. WoBauG). Bei diesem Förderungsweg handelt es sich damit um den traditionellen öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau.

2. Förderungsweg

Der zweite Förderungsweg betrifft den Wohnungsbau, der mit öffentlichen Mitteln, die keine Mittel im Sinne des § 6 Abs. 1 II. WoBauG sind, gefördert wird (steuerbegünstigter Wohnungsbau). Auch hier wird nur ein bestimmter Personenkreis gefördert.

3. Vereinbarte Förderung

Die vereinbarte Förderung (dritter Förderungsweg und weitere) umfaßt den Wohnungsbau, der im Sinne der §§ 88 d und e II. WoBauG durch vertragliche Vereinbarung mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten gefördert wird, die nicht als öffentliche Mittel im Sinne des § 6 Abs. 1 II. WoBauG gelten. Die Konditionen und Bedingungen der Förderung können hier in bestimmtem Rahmen zwischen Darlehens- und Zuschußgeber und Antragsteller ausgehandelt werden.

Mittel aus öffentlichen Haushalten für den 1. Förderungsweg

Das sind Finanzierungsmittel nach § 6 Abs. 1 II. WoBauG für den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Zu ihnen zählen auch Mittel, die ohne über öffentliche Haushalte zu laufen, von Spezialinstituten (Landeskreditanstalten, Landestreuhandstellen u.ä.) global auf dem Kapitalmarkt beschafft und als öffentliche Baudarlehen eingesetzt werden. Dagegen zählen andere von Spezialinstituten beschaffte Kapitalmarktmittel, die unter Verbilligung durch Zinszuschüsse oder Annuitätshilfen eingesetzt werden, nicht zu den öffentlichen Mitteln.

Öffentliche Mittel

Das sind Mittel des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Wohnungsbaus.

Kapitalmarktmittel

Zu den Kapitalmarktmitteln gehören auch Mittel, die von Spezialinstituten (Landeskreditanstalten, Landestreuhandstellen u.ä.) auf dem Kapitalmarkt beschafft und unter Verbilligung durch Zinszuschüsse oder Annuitätshilfen zur Verfügung gestellt werden.

Sonstige Mittel

Das sind alle übrigen Finanzierungsmittel, die weder zu den Mitteln aus öffentlichen Haushalten noch zu den Kapitalmarktmitteln rechnen. Hierzu zählen neben der Eigenleistung des Bauherren bzw. des künftigen Erwerbers u.a. die Arbeitgeberdarlehen und Arbeitgeberzuschüsse, sonstige aus öffentlichen Haushalten direkt bereitgestellte Mittel, Mieterdarlehen und Mietvorauszahlungen sowie sonstige Mittel, wie Verwandten- und Gefälligkeitsdarlehen u.ä.

Eigenleistung

Eigenleistung ist die Leistung des Bauherrn bzw. künftigen Erwerbers zur Deckung der Gesamtkosten eines Bauvorhabens, insbesondere Geldmittel, einschließlich der auf Bausparverträgen angesparten Beträge, des Wertes der Sach- und Arbeitsleistungen, des Wertes des eigenen Baugrundstücks sowie verwendeter Gebäudeteile.

Objektbezogene Beihilfen

Diese objektbezogenen Beihilfen sind Beihilfen zur Deckung laufender Aufwendungen einschließlich der für die Finanzierung zu entrichtenden Zinsen und Tilgungen. Es werden hier nur die vom Bund und den Ländern gewährten Mittel nachgewiesen.

Annuitätshilfen

sind Hilfen zur Deckung der für Darlehen des Kapitalmarktes aufzubringenden Zinsen und Tilgungen. Der zur Deckung der Zinsen dienende Teil der Annuitätshilfen wird in der Regel als Zuschuß, der zur Deckung der Tilgungen dienende Teil immer als Darlehen gewährt. Annuitätshilfen werden überwiegend für eine unbefristete Verbilligung der Mieten und Belastungen eingesetzt.

Aufwendungsdarlehen

Die Aufwendungsdarlehen sind zunächst zins- und tilgungsfreie Darlehen zur Deckung von laufenden Aufwendungen. Sie dienen einer befristeten und der Höhe nach zeitlich gestaffelten Verbilligung der Mieten und Belastungen.

Aufwendungszuschüsse

Die Aufwendungszuschüsse sind nicht zurückzahlbare, befristete und meist degressiv gestaffelte Beihilfen zur Deckung laufender Aufwendungen.

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften rechnen der Bund, die Länder (einschließlich Stadtstaaten) und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände (z.B. Ämter, Kreise, Bezirks- und Landschaftsverbände), ferner die Zweckverbände (z.B. Schulzweckverband, Wasserwirtschaftsverband), soweit Sie von Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, wie Sie üblicherweise Gebietskörperschaften gestellt sind.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum.

Organisationen ohne Erwerbszwecke

Organisationen ohne Erwerbszwecke sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen, z.B. Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Kirchen, karitative Organisationen, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Monatliche Miete

Als monatliche Miete (§ 72 II. WoBauG) ist der Betrag anzugeben, der sich für die öffentlich geförderten Wohnungen des Gebäudes oder der Wirtschaftseinheit auf Grund der Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Quadratmeter der Wohnfläche unter Berücksichtigung der öffentlichen Förderungsmittel durchschnittlich ergibt (Durchschnittsmiete). Maßgebend ist die Miete zum Bewilligungszeitpunkt (Bewilligungsmiete) und nicht zum Zeitpunkt der Schlußabrechnung des Bauvorhabens.

Zeichenerklärung

- . Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

1. Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau 1995 und 1996 nach Förderungswegen

Förderungsweg Gebäudeart	Geförderte Wohnungen	Geförderte Wohnfläche	Eigentümer- wohnungen ¹⁾	Bundes- und Landesmittel
	Anzahl	1000 m ²	Anzahl	1 000 DM
Förderung insgesamt				
1995	7 221	622	2 850	841 564
1996	6 546	526	2 194	562 937
dar. Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen	6 515	524	2 163	560 485
davon mit 1 Wohnung ²⁾	1 916	218	1 916	178 343
mit 2 Wohnungen ²⁾	448	35	247	26 610
mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾	4 151	271	-	355 532
Wohnheime	-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	31	2	31	2 452
1. Förderungsweg				
1995	3 186	276	1 331	559 482
1996	2 096	151	397	266 863
dar. Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen	2 091	151	392	266 005
davon mit 1 Wohnung ²⁾	371	45	371	71 340
mit 2 Wohnungen ²⁾	38	3	21	4 497
mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾	1 682	103	-	190 168
Wohnheime	-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	5	0	5	858
2. Förderungsweg				
1995	1 595	173	1 489	154 016
1996	32	1	8	2 054
dar. Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen	31	1	7	1 965
davon mit 1 Wohnung ²⁾	3	0	3	202
mit 2 Wohnungen ²⁾	4	0	4	306
mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾	24	1	-	1 457
Wohnheime	-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	1	0	1	89
3. Förderungsweg				
1995	2 390	169	1	123 657
1996	4 378	371	1 767	290 064
dar. Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen	4 353	369	1 742	288 559
davon mit 1 Wohnung ²⁾	1 542	173	1 542	106 801
mit 2 Wohnungen ²⁾	366	29	200	17 851
mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾	2 445	167	-	163 907
Wohnheime	-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	25	2	25	1 505
Förderungsweg gemischt				
1995	50	4	29	4 409
1996	40	3	22	3 956
dar. Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen	40	3	22	3 956
davon mit 1 Wohnung ²⁾	-	-	-	-
mit 2 Wohnungen ²⁾	40	3	22	3 956
mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾	-	-	-	-
Wohnheime	-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	-	-	-	-

1) eigengenutzte Wohnungen sowie Eigentumswohnungen

2) ohne Kleinsiedlerstellen

3) ohne Wohnheime

2. Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau insgesamt 1995 und 1996

Gebäudeart	Förderungsfälle	Gebäude (Neubau)	Geförderte Wohnfläche	Geförderte Wohnungen						sonstige geförderte Wohneinheiten insgesamt	Heimplätze (Betten)
				insgesamt	darunter						
					in Neubauten		vom Gebäudeeigentümer genutzt	Eigentumswohnungen			
					zusammen	Fertigteilbau					
Anzahl		1000 m ²	Anzahl								
alle Gebäudearten zusammen											
1995	2 974	3 136	622	7 221	7 016	756	2 840	10	1	-	
1996	2 364	2 479	526	6 546	6 373	402	2 163	31	-	-	
Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen	2 334	2 479	524	6 515	6 342	400	2 163	-	-	-	
davon Wohngebäude mit 1 Wohnung ¹⁾	1 916	1 903	218	1 916	1 903	322	1 916	-	-	-	
Wohngebäude mit 2 Wohnungen ¹⁾	232	230	35	448	444	78	247	-	-	-	
Kleinsiedlerstellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen ²⁾	186	346	271	4 151	3 995	-	-	-	-	-	
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	30	.	2	31	31	2	.	31	-	-	
Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

3. Geförderte Wohnungen insgesamt 1995 und 1996 nach der Raumzahl und Wohnfläche

Jahr	Geförderte Wohnungen						Wohnfläche der Wohnungen					
	insgesamt	davon mit Räumen (einschl. Küchen)					insgesamt	davon mit Räumen (einschl. Küchen)				
		1 und 2	3	4	5	6 und mehr		1 und 2	3	4	5	6 und mehr
		Anzahl						1000 m ²				

alle Gebäudearten

1995	7 221	576	1 994	2 161	1 579	911	620	28	122	188	169	113
1996	6 546	860	2 185	1 690	1 243	568	525	42	133	149	132	69

darunter Ein- und Zweifamilienhäuser¹⁾

1995	3 094	97	175	722	1 224	876	337	4	13	74	137	109
1996	2 364	67	188	644	919	546	253	3	14	66	103	67

Mehrfamilienhäuser²⁾

1995	4 117	479	1 819	1 435	349	35	283	24	109	114	32	4
1996	4 151	793	1 993	1 036	311	18	270	39	119	82	28	2

1) ohne Kleinsiedlerstellen

2) ohne Wohnheime

4. Veranschlagte Finanzierungsmittel insgesamt 1996 nach Finanzierungsquellen und Förderwegen

Finanzierungsquellen	Förderung insgesamt	davon						
		1. Förderungs- weg	darunter			2. Förde- rungs- weg	3. Förde- rungs- weg	Förde- rungs- weg gemischt
			Wohngebäude ¹⁾ mit		darunter			
			1 und 2	3 und mehr	Wohnge- bäude mit Eigentums-			
			Wohnungen					
1 000 DM								
1. Mittel aus öffentlichen Haushalten insgesamt	562 937	266 863	75 837	190 168	858	2 054	290 064	3 956
Bundes- und Landesmittel für den 1. Förderungs- weg	270 371	266 863	75 837	190 168	858	-	-	3 508
darunter Familienzusatzdarlehen	3 115	3 004	2 973	-	31	-	-	111
für den 2. Förderungs- weg	292 566	-	-	-	-	2 054	290 064	448
Mittel der Gemeinden und Gemeinde- verbände	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Kapitalmarktmittel insgesamt	826 027	126 857	57 170	69 051	635	3 199	692 323	3 648
Pfandbriefinstitute	118 499	16 893	-	16 893	-	-	101 606	-
Sparkassen	23 473	4 225	849	3 376	-	-	19 248	-
Privatversicherungen	2 706	488	488	-	-	-	2 218	-
Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Bausparkassen	12 678	2 269	1 317	952	-	100	10 309	-
sonstige Geldinstitute	668 671	102 982	54 516	47 830	635	3 099	558 942	3 648
3. Sonstige Mittel insgesamt	481 270	114 407	42 058	71 932	417	1 943	361 884	3 036
Arbeitgeberdarlehen und -zuschüsse	58	58	58	-	-	-	-	-
Aufbaudarlehen und Hauptentschädigung sonstige aus öffentlichen Haushalten	-	-	-	-	-	-	-	-
direkt bereitgestellte Mittel (ohne die unter 1.)	315	12	12	-	-	-	303	-
Mieterdarlehen und Mietvorauszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenleistungen	477 705	111 565	41 988	69 160	417	1 943	361 161	3 036
darunter von Erwerb- ern von Wohnbesitz- briefen	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstigen Immobilienzertifikaten	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	3 192	2 772	-	2 772	-	-	420	-
Finanzierungsmittel insgesamt	1 870 234	508 127	175 065	331 151	1 910	7 196	1 344 271	10 640

1) Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen (ohne Wohnheime, einschl. Kleinsiedlerstellen)

5. Förderungsmittel 1995 und 1996 nach Gebäudearten und Förderungswegen

Gebäudeart		Bundes- und Landesmittel für den 1. und 2. Förderungsweg	Objektbezogene Beihilfen insgesamt ¹⁾	darunter	
				Aufwendungs-	
				darlehen	zuschüsse
1 000 DM					
Förderung insgesamt					
alle Gebäudearten zusammen	1995	841 564	33 513	18 353	15 160
	1996	562 937	27 037	17 377	9 660
Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen		560 485	26 949	17 289	9 660
davon Wohngebäude mit 1 Wohnung ²⁾		178 343	7 220	7 220	-
Wohngebäude mit 2 Wohnungen ²⁾		26 610	825	825	-
Kleinsiedlerstellen		-	-	-	-
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾		355 532	18 904	9 244	9 660
Wohnheime		-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen		2 452	88	88	-
Nichtwohngebäude		-	-	-	-
1. Förderungsweg					
alle Gebäudearten zusammen	1995	559 482	5 889	5 284	605
	1996	266 863	4 781	4 557	224
Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen		266 005	4 781	4 557	224
davon Wohngebäude mit 1 Wohnung ²⁾		71 340	-	-	-
Wohngebäude mit 2 Wohnungen ²⁾		4 497	28	28	-
Kleinsiedlerstellen		-	-	-	-
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾		190 168	4 753	4 529	224
Wohnheime		-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen		858	-	-	-
Nichtwohngebäude		-	-	-	-
2. Förderungsweg					
alle Gebäudearten zusammen	1995	154 016	7 134	7 134	-
	1996	2 054	129	56	73
Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen		1 965	129	56	73
davon Wohngebäude mit 1 Wohnung ²⁾		202	11	11	-
Wohngebäude mit 2 Wohnungen ²⁾		306	8	8	-
Kleinsiedlerstellen		-	-	-	-
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾		1 457	110	37	73
Wohnheime		-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen		89	0	0	-
Nichtwohngebäude		-	-	-	-
3. Förderungsweg					
alle Gebäudearten zusammen	1995	123 657	20 459	5 904	14 555
	1996	290 064	22 122	12 759	9 363
Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen		288 559	22 034	12 671	9 363
davon Wohngebäude mit 1 Wohnung ²⁾		106 801	7 209	7 209	-
Wohngebäude mit 2 Wohnungen ²⁾		17 851	784	784	-
Kleinsiedlerstellen		-	-	-	-
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾		163 907	14 041	4 678	9 363
Wohnheime		-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen		1 505	88	88	-
Nichtwohngebäude		-	-	-	-

1) erste Jahresrate

2) ohne Kleinsiedlerstellen

3) ohne Wohnheime

6. Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau 1996 insgesamt nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Förderungsmittel			Geförderte Wohnungen				durchschnittliche Miete je m ² Wohnfläche ³⁾	
	Bundes-/ Landesmittel			insgesamt	darunter in				
	für den 1. Förderungsweg	für den 2./3. Förderungsweg	Objektbezogene Beihilfen ¹⁾		Wohngebäuden ²⁾ mit		Wohngebäuden mit		
					1 und 2 Wohnungen	3 und mehr Wohnungen	Wohnbesitzwohnungen		Eigentumswohnungen
	1 000 DM				Anzahl				DM/m ²
Kreisfreie Städte									
Brandenburg an der Havel	6 838	11 440	1 031	235	46	189	-	9,31	
Cottbus	1 953	17 466	886	199	38	161	-	9,21	
Frankfurt (Oder)	14 696	17 623	1 852	368	27	341	-	9,17	
Potsdam	12 669	14 142	1 631	327	8	319	-	10,00	
Landkreise									
Barnim	11 257	14 587	1 170	306	145	160	-	9,60	
Dahme-Spreewald	15 985	12 942	1 238	328	129	198	-	9,09	
Elbe-Elster	16 423	8 089	974	262	95	165	-	8,31	
Havelland	14 562	30 343	2 578	579	203	373	-	9,91	
Märkisch-Oderland	26 698	16 254	1 643	485	253	230	-	8,08	
Oberhavel	15 936	19 858	1 727	408	163	245	-	9,53	
Oberspreewald-Lausitz	10 419	14 966	1 476	300	99	199	-	8,90	
Oder-Spree	14 856	21 997	1 960	466	226	238	-	9,40	
Ostprignitz-Ruppin	10 511	11 804	982	282	109	173	-	8,71	
Potsdam-Mittelmark	33 180	28 595	3 123	719	306	408	-	9,13	
Prignitz	8 242	12 807	1 081	251	74	174	-	9,12	
Spree-Neiße	22 668	18 268	1 615	453	191	261	-	8,38	
Teltow-Fläming	23 950	14 590	1 531	405	144	254	-	9,05	
Uckermark	9 528	6 794	541	173	108	63	-	7,61	
Land Brandenburg	270 371	292 565	27 039	6 546	2 364	4 151	-	9,14	

1) erste Jahresrate

2) Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen (ohne Wohnheime einschl. Kleinsiedlerstellen)

3) in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen (ohne Wohnheime)

7. Quadratmeterkosten im vollgeforderten reinen Wohnungsbau 1996

Verwaltungsbezirk	Wohngebäude insgesamt ¹⁾		darunter Wohngebäude ²⁾ mit					
			1		2		3 und mehr	
	Wohnungen							
	Grundst.- und Erschlies- sungs- kosten	Kosten des Bauwer- kes						
	DM je m ²							
Grund-	Wohn-	Grund-	Wohn-	Grund-	Wohn-	Grund-	Wohn-	
fläche								
Kreisfreie Städte								
Brandenburg an der Havel	176	2 455	128	2 629	65	2 069	303	2 352
Cottbus	104	2 471	74	2 669	101	2 572	181	2 223
Frankfurt (Oder)	144	2 464	96	2 820	153	2 528	197	2 363
Potsdam	246	2 560	143	3 115	-	-	260	2 536
Landkreise								
Barnim	115	2 555	111	2 635	124	2 582	195	2 078
Dahme-Spreewald	122	2 449	112	2 698	56	2 272	197	2 251
Elbe-Elster	36	2 420	25	2 680	30	2 399	148	2 117
Havelland	154	2 421	118	2 610	144	2 353	280	2 264
Märkisch-Oderland	106	2 445	101	2 606	105	2 441	172	2 052
Oberhavel	154	2 487	136	2 705	172	2 800	240	2 183
Oberspreewald-Lausitz	34	2 486	18	2 806	33	2 321	180	2 229
Oder-Spree	92	2 408	71	2 635	97	2 552	206	2 079
Ostprignitz-Ruppin	34	2 477	32	2 567	33	2 120	138	2 236
Potsdam-Mittelmark	186	2 498	141	2 733	126	2 387	385	2 274
Prignitz	42	2 395	32	2 580	43	1 954	115	2 232
Spree-Neiße	41	2 522	41	2 698	13	2 435	153	2 286
Teltow-Fläming	125	2 485	94	2 708	120	2 536	374	2 145
Uckermark	31	2 593	28	2 673	57	2 293	109	2 317
Land Brandenburg	99	2 472	78	2 670	67	2 414	243	2 244

1) ohne Gebäude auf Erbbaurechtsgrundstücken und ohne Wohngebäude mit Eigentumswohnungen

2) ohne Kleinsiedlerstellen und Wohnheime

